

Lübeck, 07.09.2017

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Lindenau: Maßnahmen zur Bekämpfung von Farbschmierereien in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat am 27.11.2003 u.a. auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass sich „die Hansestadt Lübeck verpflichtet, vorhandene und neu hinzukommende illegale Farbschmierereien, Schriftzüge und Gegenstände an stadteigenen Liegenschaften zu beseitigen“. Dies soll innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden geschehen (Drs. 523)

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

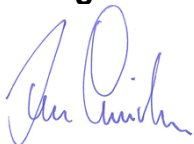
Weshalb sind zahlreiche Schmierereien an stadteigenen Gebäuden und Plätzen teilweise seit Jahren nicht beseitigt worden? (Auswahl siehe Anlage)

Wie wird zukünftig die Umsetzung sichergestellt?

Welche Mittel sind bisher aus dem Opfer-/Geschädigtenfonds abgerufen worden? (2010-2017)

Begründung:

Anlagen :



Anlage zur Anfrage Hauptausschuss am 12.09.2017—AM Jan Lindenau









